

Patientenverfügung

Seit 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Die Wohn- und Pflegeeinrichtungen sollen neu überprüfen, ob ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine Patientenverfügung oder einen Vorsorgeauftrag mitbringen.

Mit einer Patientenverfügung hält eine urteilsfähige Person fest, was als ihr Wille gelten soll für den Fall einer künftigen Situation, in der sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sein könnte, selber zu entscheiden. In der Patientenverfügung wird festgehalten, welcher medizinischen Behandlung sie zustimmt und welche sie ablehnt. Die Patientenverfügung wird erst dann relevant, wenn eine Person nicht mehr urteilsfähig ist; vorher gilt das gesprochene Wort der urteilsfähigen Bewohnerin und des urteilsfähigen Bewohners.

Die Patientenverfügung ist für die Ärztin oder den Arzt verbindlich, ausser wenn diese gegen gesetzliche Bestimmungen verstösst oder Zweifel an der Echtheit des mutmasslichen Willens der verfassenden Person besteht.

Die Länge und der Inhalt der Patientenverfügung richten sich nach den Wünschen der verfügenden Person. In der Regel enthalten sie Personalien, Bestätigung der eigenen Urteilsfähigkeit, gesundheitlich-medizinische Situation, wichtigste Bezugspersonen. Das Dokument muss von der Verfasserin oder vom Verfasser datiert und eigenhändig unterschrieben werden.

Inzwischen bieten beinahe 40 Institutionen deutschsprachige Patientenverfügungen an. Eine Auflistung befindet sich auf der Rückseite.

Auf Anfrage berätet sie unsere interne Fachgruppe Erwachsenenschutz gerne.

Patientenverfügungen in der deutschsprachigen Schweiz

- anthrosana. Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen
- Beobachter
- CARITAS Schweiz
- Christen im Dienst an Kranken CDK
- Dachverband Schweizerischer Patientenstellen DVSP
- Dialog Ethik. Patientenverfügung
- Dialog Ethik. Patientenvollmacht
- Die Dargebotene Hand
- DIGNITAS
- Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus
- EXIT Deutsche Schweiz
- FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte / Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW
- GGG-Voluntas
- GGG Voluntas / Medizinische Gesellschaft Basel / Universitätsspital Basel
- Hospiz im Park / Ärztesgesellschaft Baselland / Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft
- K-Tipp
- Kantonsspital Graubünden
- Kantonsspital St. Gallen, Muskelzentrum ALS clinic
- Kantonsspital St. Gallen, Dept. Interdisziplinäre med. Dienste/Palliativzentrum
- Krebsliga Schweiz
- Patientenwille.ch
- Parkinson Schweiz
- Pflegezentrum Spital Limmattal
- Pro Mente Sana
- Pro Senectute Schweiz
- Schweizerische Alzheimervereinigung
- Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL
- Schweizerisches Rotes Kreuz
- Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen + Naturheilpraktiker/Innen SVANAH
- Schweizerisches Weisses Kreuz
- Spitalregion Fürstenland Toggenburg
- Spital STS AG
- Spital Thurgau AG
- SPO Patientenschutz
- Stadt Zürich – Pflegezentren
- Stiftung für Konsumentenschutz
- Tertianum Stiftung

Quelle: Curaviva CH/Institut Neumünster